

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 51.692/1/V
VOM 2 AUGUST 2012

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Ferienkammer, der am 12. Juli 2012 von dem Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft „zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 27. Dezember 1996 zur Organisation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beambten“ abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammerpräsident, Präsident,
	P. LEMMENS,	Kammerpräsident,
	B. THYS,	Staatsrat,
	J. VELAERS,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	M. VERSCHRAEGHEN,	stellvertretender Kanzler.

Der bericht wurde von Herrn R. AERTGEERTS, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

M. VERSCHRAEGHEN

M. VAN DAMME

DER HAUPTKANZLER

D. LANGBEEN